

**29. Änderung des Flächennutzungsplanes Breiller Gracht**  
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Öffentlichkeit  
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Robert und Edigna Fuchs		
<u>Anschrift:</u>	Geilenkirchener Straße 126 52531 Übach-Palenberg		
<u>Antrag:</u>	<p>Nach Einsicht des zur Auslegung gebrachten oben genannten Bebauungsplanes, möchten wir hiermit folgende Bedenken zu der geplanten Regenwasserbeseitigung anmelden.</p> <p>Im Besonderen gilt dies für die geplante Versickerung, die gem. dem Bebauungsplan sich direkt an die Grundstücke der Hausnummern 126, 128 und 130 der Geilenkirchener Straße anschließt. Darüber hinaus soll die geplante Regenwasserbeseitigung – nach der textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan Nr. 96 – ebenso zur Versickerung gebracht werden.</p> <p>Wir, die Besitzer und Bewohner des Wohngebäudes Nr. 126 sehen darin eine kommende Bedrohung unseres Hauses, vielleicht nicht unbedingt in der nächsten Zeit, so doch in den nächsten Jahren.</p> <p>Ist der Baukörper unseres Gebäudes zum aktuellen Zeitpunkt trocken und weist keinerlei Schäden durch Feuchtigkeit in allen Stockwerken auf, haben wir nun die Sorge, dass aufgrund der beabsichtigten Entsorgung der Regenwässer sich dieser Zustand dramatisch zu ungunsten unseres Hauses verändern könnte.</p> <p>Begründung: Durch das abschüssige Geländeprofil ist sowohl der Verlauf der Oberflächenwässer als auch der Sickerwässer naturgegeben in Richtung des Flusses Wurm gerichtet. Das vormals von der hiesigen Gärtnerei bewirtschaftete Grundstück war stark bewachsen, was zu einer natürlichen Regulierung des Wasserablaufes geführt hatte. Diese Regulierung wird einerseits durch die beabsichtigte Bebauung stark beeinträchtigt bzw. unterbunden (Rohdung), andererseits durch die anstehende Versiegelung der Flächen noch weiter negativ beeinflusst. Es ist zu erwarten, dass die Oberflächen- und Sickerwässer nun verstärkt gegen die o.g. bebauten Grundstücke der Geilenkirchener Straße drücken. Und sollte es zusätzlich zu Schwachstellen bei der geplanten Versickerung kommen, so denken wir, dass in naher Zukunft das abfließende Wasser den Weg in unsere Kellerräume finden wird.</p>		
<u>Beschluss:</u>	Die Stellungnahme ist aufgrund eines zwischenzeitlich vorgelegten hydrologischen Gutachtens überholt.		
<u>Begründung:</u>	Ein hydrogeologisches Gutachten liegt mittlerweile vor. Die Bodenverhältnisse (6 bis 9 m mächtige Deckschicht aus Hanglehm) lassen eine Regenwasserversickerung nicht zu. Die Regenwässer sollen daher gesammelt und gedrosselt abgeleitet werden. Der Bebauungsplan wird so umgeplant, dass die Fläche für die Versickerungseinrichtungen zum Baugebiet wird. Ein Beeinträchtigung der unterhalb des Baugebietes liegenden Grundstücke ist daher nicht zu befürchten.		
<b>Abstimmung</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			